



Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am **11. März 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, zweiter Bürgermeister Uwe Urtel, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Sattler Josef für Armin Mayerhofer , CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 3 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 18. Februar 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2021 abstimmen.

Abstimmung: 12 : 0

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayerhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2021 informiert.

3. Vorberatung über den Straßennamen für das Baugebiet „Bäckerreut SÜD“.

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 10. September 2020 angeregt, wurden Vorschlagslisten für die einzelnen Ortsteile erarbeitet. Nach den bisher angewandten und Kriterien für die Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Tiefenbach ergeben sich seitens der Verwaltung folgende Vorschläge:

Verstorbene Ehrenbürger

- Alfons Riederer (Regierungspräsident)
- Siegfried Kroiß (Pfarrer)
- Alois Kronwitter (Pfarrer)

Verstorbene Altbürgermeister und Ehrenbürger

- Ludwig Rankl

Flurbezeichnungen

- Patricher Feld

Sonstige

- Bäckerreuter Siedlung

Seitens der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn nur ein Straßename für den gesamten Bereich vergeben wird. Es wird informiert, dass es für eine Straßenbenennung nach Ludwig Rankl einen Vorschlag für die Ortsmitte Tiefenbach (evtl. Verkehrserziehungsplatz) aus dem Jahr 2014 gibt. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, wenn der Straßename für Ludwig Rankl mehr im Zentrum bzw. näher am Ortsbereich angesiedelt werden könnte.

Aus der Diskussion des Haupt- und Finanzausschuss ergibt sich, dass auch der Straßename „Unterfeld“ zum vorhandenen Straßennamen „Am Oberfeld“ passen könnte. Ebenso wird der Vorschlag „Horni Plana“ als Straßename in die Diskussion eingebracht.

Nach einer umfassenden Diskussion des Haupt- und Finanzausschuss stellt der 3. Bürgermeister Johann Höller einen Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag des 3. Bürgermeisters Johann Höller abstimmen.

Abstimmung: 12 : 0

Anschließend lässt der Vorsitzende über die sich aus der Diskussion herauskristallisierten Straßennamen als Vorschlag für den Gemeinderat abstimmen.

Beschlüsse:

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Straßenbenennung nach Pfarrer Siegfried Kroiß abstimmen.

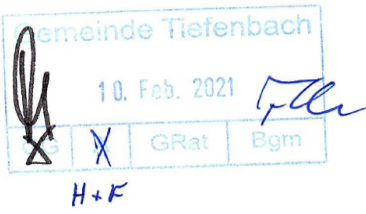

Abstimmung: 4 : 8

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Straßenbenennung nach dem Altbürgermeister und Ehrenbürger Ludwig Rankl abstimmen.

Abstimmung: 3 : 9

4. Förderung MiniKita – 2. Antrag von Frau Stefanie Prausch auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Modellversuchs MiniKita für Kinder aus der Gemeinde Tiefenbach.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 8. Februar 2021 einen neuen Antrag von Frau Stefanie Prausch gestellt wird. Der nachfolgende Antrag wird durch die Kämmerin Sandra Schadenfroh verlesen und lautet wie folgt:

Stefanie Prausch Trägerin Minikita Am Südhang 5 94113 Tiefenbach	8.02.2021
Gemeinde Tiefenbach Fürst Christian Pilgrimstraße 2 94113 Tiefenbach	
2. Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Modellversuchs MiniKita	
Sehr geehrter Herr Fürst,	
aufgrund der Ablehnung des Antrages bezüglich eines Kooperationsvertrages für die Kinder aus der Minikita, stelle ich nun nochmal einen Antrag ausschließlich für die Kinder aus der Gemeinde Tiefenbach in der MiniKita.	
Da mein Betreuungskonzept so individuell ist wie die Arbeit und Leidenschaft die mein Team und ich in der Minikita leben, möchte ich auf diesem Wege nochmals konkret um eine finanzielle Unterstützung, für die aktuell sechs betreuten Kinder aus der Gemeinde Tiefenbach anfragen.	
Ich bitte um einen Zuschuss in Höhe von 100 € monatlich je Kind ab März 2021.	
Dieser Zuschuss kommt den Kindern zugute. Die Eltern und Kinder profitieren täglich unter anderem von unseren großzügigen Öffnungszeiten mit professionellem Team, stets frisch zubereitetem Mittagessen sowie einem Nachmittagsteller und immer wieder wechselnden Bewegungs-, Spiel-, Lern- und Bastelmaterialien.	
<i>Dieser Beitrag wäre für mich auch ein Zeichen der Wertschätzung dieser einzigartigen Einrichtung im Landkreis Passau gegenüber.</i>	
Ich freue mich auf positive Mitteilungen.	
Mit freundlichen Grüßen 	

Durch die Verwaltung wurden die durchschnittlichen IST Ausgaben pro Kind für alle Kindergärten in den letzten 10 Jahren ermittelt. Berücksichtigt sind alle IST Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie alle Investitionskostenzuschüsse. Durchschnittlich hat sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 29,07 €/pro Kind/pro Monat beteiligt.

Die Antragstellerin hat den selben Antrag für die betreuten Kinder aus der Marktgemeinde Windorf und den Gemeinden Aicha vorm Wald und Ruderting gestellt. Keine der betroffenen Gemeinden hat dazu bisher eine Entscheidung getroffen. Die Marktgemeinde Windorf hat eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Entscheidungsfindung angefordert. Diese wurde aber noch nicht vorgelegt.

Beschluss:

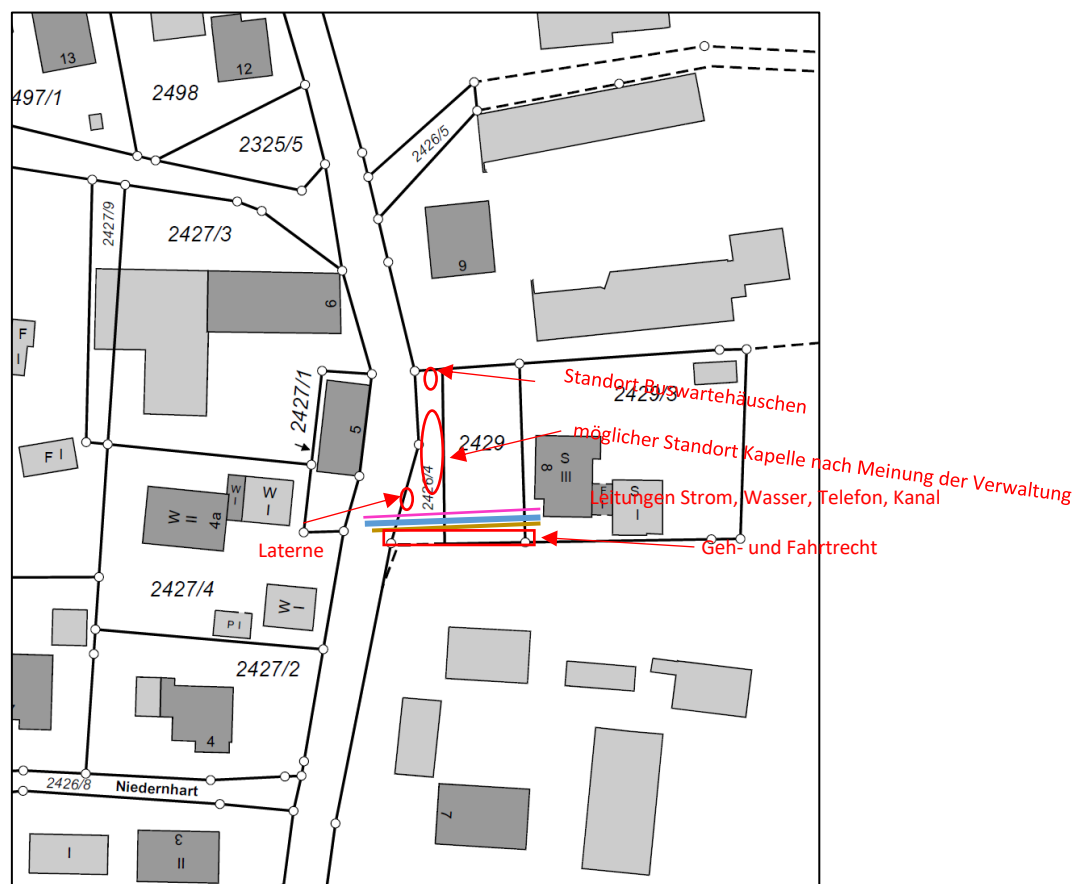
Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den Antrag von Frau Stefanie Prausch aussprechen kann.

Abstimmung: 0 : 12

5. Antrag der Dorfgemeinschaft Niedernhart auf Nutzung des gemeindlichen Grundstücks mit der Flur-Nr. 2426/4, Gemarkung Kirchberg zur Errichtung einer Dorfkapelle.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2021 beantragt die Dorfgemeinschaft Niedernhart, vertreten durch Herrn Rainer Heller und Herrn Heinrich Fischl die Errichtung einer Dorfkapelle für den Ortsteil Niedernhart. Die Dorfkapelle soll auf folgendem Grundstück errichtet werden:

Flur-Nr. 2426/4, Gemarkung Kirchberg



Konkret wird die kostenlose dauerhafte Nutzung/Überlassung des gemeindlichen Grundstückes beantragt. Außerdem wird ein Zuschuss der Gemeinde Tiefenbach in Höhe von 4.000 € erbeten.

Seiten des Vorsitzenden wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Bis auf zwei Kapellen stehen alle Kapellen im Gemeindegebiet auf privaten Grundstücken. Die Kapellen in Oberöd, Rötzing stehen auf Grundstücken der Gemeinde Tiefenbach.
- Auf dem Grundstück verlaufen zwei Kanalleitungen und eine Wasserleitung sowie ein Telefonanschluss, deren Standorte nicht genau bekannt sind. (Hausanschluss Lindinger, Regenwasserkanal/Straßenentwässerung Winner) → **Anbauverbotszone von 3,0 m erforderlich.**
- Auf dem Grundstück ist eine Straßenlaterne, die je nach Standort der Kapelle versetzt werden müsste. Es müsste im Vorfeld geklärt werden, ob eine Versetzung erforderlich ist und wer für die Kosten verantwortlich ist.
- Für eine Kapelle ist eine Abstandfläche von 3,0 m zur Grundstücksgrenze erforderlich. Je nach Standort müsste eine Abstandflächenübernahme der Eigentümerin der Flur-Nr. 2429, Gemarkung Kirchberg erbracht werden.
- Außerdem befindet sich eine Bushaltestelle auf diesem Grundstück.
- Nach welchen Kriterien soll ein Zuschuss an eine Dorfgemeinschaft bewertet werden? (Analog zu den Vereinen → 25 % von den entstandenen Materialkosten?)
- Für eine saubere Regelung wäre es wünschens- und empfehlenswert, dass die Dorfgemeinschaft für das Projekt einen Verein gründet, da alle Zuständigkeiten wie Wartung, Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht klar auf den Verein übertragen werden können.
- 43 Unterschriften der Befürworter wurden gesammelt.

Nach einer umfassenden Diskussion über den vorgetragenen Antrag und die vorgenannten Punkte wird vom 3. Bürgermeister Johann Höller ein Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag des 3. Bürgermeister Johann Höller abstimmen.

Abstimmung: 12 : 0

Beschlüsse:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob das Grundstück für die Antragsteller zur Verfügung gestellt werden soll.

Abstimmung: 12 : 0

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für eine Anschubfinanzierung in Höhe von 4.000 € aussprechen kann.

Abstimmung: 7 : 5

6. Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 – Anfrage der Firma KUBUS wegen Beteiligung an der vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen Ausschreibung – Vergabe des Auftrags zur Ausschreibung mit Bevollmächtigung die

Vergabeentscheidung zu treffen und den wirtschaftlichsten Stromlieferanten zu beauftragen – vgl. HFA 11.01.2018 und Gemeinderat am 27.01.2018.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes werden die nachfolgenden Beschlüsse vom Vorsitzenden mit eigenen Worten erläutert.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11.01.2018

8. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 – Anfrage der Fa. KUBUS wegen Beteiligung an der vom Bayer. Gemeindetag empfohlenen Ausschreibung - zu beauftragen sind gegebenenfalls Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferungen.

Das Schreiben der Fa. KUBUS vom 06.11.2017 wird zur Kenntnis gegeben. Es geht um die Stromlieferungen für die Jahre 2020 bis 2022. Auch in der Vergangenheit hat die Firma KUBUS bei den Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse geliefert. Bei der letzten Ausschreibung hat die Gemeinde schon die Beschaffung von Ökostrom ausgeschrieben. Lt. Schreiben KUBUS gäbe es nun noch die Möglichkeit speziell Ökostrom mit einer Neuanlagenquote auszuschreiben. Diese Alternative verteuert jedoch den Strompreis spürbar; zudem würde die Gemeinde indirekt die Neuanlage von regenerativen Anlagen fördern. Das gleiche Ziel erreicht man aber mit der bisherigen Festlegung, bei der Ausschreibung allgemein Ökostrom vorzugeben.

Mit der Beauftragung zur Ausschreibung soll die Firma KUBUS zugleich bevollmächtigt werden, die jeweiligen Aufträge an den wirtschaftlichsten und günstigsten Stromlieferanten zu vergeben (Vergabeentscheidung).

Beschluss:

Der Vorsitzende schlägt vor, wie bisher an die bewährte Firma „KUBUS“ die Ausschreibung der Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 zu vergeben und diese zugleich zu ermächtigen, danach die Vergabeentscheidung zu treffen.

Abstimmung: 12 : 0

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2018

3. Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 – Anfrage der Firma KUBUS wegen Beteiligung an der vom Bayer. Gemeindetag empfohlenen Ausschreibung – Vergabe des Auftrags zur Ausschreibung mit Bevollmächtigung die Vergabeentscheidung zu treffen und den wirtschaftlichsten Stromlieferanten zu beauftragen – vgl. HFA 11.01.2018.

Im Gemeinderat wird erläutert, dass die Stromausschreibung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 ansteht; bei den beiden letzten Ausschreibungen hat sich herausgestellt, dass die Firma KUBUS weit günstigere Strompreise erreichen konnte als beispielsweise eine Ausschreibung über die ILE Passauer Oberland. Erläutert wird dann die Variante Ökostrom mit Neuanlagenquote, die jedoch seitens des Gemeinderats nicht befürwortet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.01.2018, wonach die Firma KUBUS wiederum beauftragt werden soll, die Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 auszuschreiben und anschließend zu vergeben. Die Firma KUBUS wird ermächtigt, nach der Ausschreibung auch die Vergabeentscheidung zu treffen. Der bisherige Ausschreibungsmodus (leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtung, sonstige Abnahmestellen)

soll beibehalten werden. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.01.2018 wird bestätigt.

Abstimmung: 18 : 0

Nach der kurzen Erläuterung der bisherigen Beschlüsse, wird die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung kurz vom Vorsitzenden erläutert.

Sachverhaltsdarstellung

- Die aktuellen Stromlieferverträge der Gemeinde haben eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2022.
- Wenn keine Teilnahme im Rahmen von KUBUS gemacht werden soll, muss die Gemeinde ihre Verträge ab 01.01.2023 selbst ausschreiben.
- Ausschreibung durch KUBUS erfolgt für die Kalenderjahre 2023 bis 2025.
- Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung. Die formalen Ausschreibungsunterlagen sowie der den Bündelausschreibungen zugrunde zu legende Stromliefervertrag, die grundsätzliche Bündel- bzw. Losbildung sowie der Zeitplan werden durch die KUBUS GmbH erarbeitet und mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.
- Die KUBUS GmbH wird die Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer **Auktion** über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, Bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften durchführen.
- Die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung steht der Gemeinde frei.
- Kosten fallen nur bei Teilnahme an. Sofern die Teilnahme nicht gewünscht ist, kann der aktuell bestehende, unbefristete Dienstleistungsvertrag mit einer Frist von einem Monat nach dem Ankündigungsschreiben schriftlich gekündigt werden.
- Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde bereits vor, sofern dieser nicht gekündigt wurde. Eine erneute Beschlussfassung bzw. ein Vertragsschluss mit uns ist somit nicht nötig. Die Kündigung des bestehenden Dienstleistungsvertrages muss bis zum 11. März 2021 bei der KUBUS GmbH eingehen.
- Es werden wieder Bündelausschreibungen für
 - »Normalstrom«
 - »Ökostrom ohne Neuanlagenquote«
 - »Ökostrom mit Neuanlagenquote«durchgeführt.
- Die Entscheidung der Gemeinde zur Beschaffung von Normalstrom oder einer der Ökostromvarianten muss der KUBUS GmbH für die Vorbereitung der Bündelausschreibungen bis spä-

testens **31.03.2021** vorliegen. Die Ausschreibung von Ökostrom wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

- Bei der Variante »Ökostrom mit Neuanlagenquote« ist während des gesamten Lieferzeitraums ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Die Definition des auszuschreibenden Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes.
- Kosten für die Durchführung der Ausschreibung (Dienstleistung) liegt bei ca. 3.000 €/brutto.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote fielen die Preisunterschiede zum Normalstrom deutlich höher aus.

Zudem lag bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Auf Nachfrage des dritten Bürgermeisters Johann Höller wird vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer kurz der Unterschied zwischen Ökostrom mit Neuanlagenquote zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote erläutert. Die nachfolgende umfangreiche Erläuterung des Unterschiedes wird der Niederschrift als Information eingefügt.

Unterschied von Ökostrom mit Neuanlagenquote zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Bei Ökostrom (egal ob mit oder ohne Neuanlagenquote) muss dieser nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen. Er muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote verpflichtet sich der Lieferant, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50% des belieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu 4 Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.

- bis zu 6 Jahre vor dem 01.01.2020 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie in Betrieb genommen wurden.

Altanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, deren Inbetriebnahmezeitpunkt

- 4 Jahre oder länger vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.

- 6 Jahre oder länger vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie lag.

Bei der Ausschreibung ist zu beachten, dass bei Ökostrom mit Neuanlagenquote bisher nur eine geringe Bieterbeteiligung vorlag. Aufgrund der Erfahrung der KUBUS GmbH ist bei der Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Kostenunterschied zwischen Ökostrom und Normalstrom

Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Aktuelle Versorgung und Kosten

Im Jahr 2018 wurde von der Gemeinde Tiefenbach die Variante „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ für die Ausschreibung gewählt. Das bedeutet, dass die Gemeinde aktuell mit reinem Ökostrom versorgt wird.

Die Gemeinde hat aktuell pro Jahr ca. Stromkosten i. H. v. 150.000 €, daher ist der Gemeinderat für endgültige Entscheidung zuständig.

Beschlüsse:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass wie bisher die bewährte Firma KUBUS GmbH die Ausschreibung der Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 vornehmen soll. Nach der durchgeführten Ausschreibung im Auktionsverfahren wird die KUBUS GmbH von der Gemeinde ermächtigt die Vergabeentscheidung zu treffen.

Abstimmung: 12 : 0

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Empfehlungsbeschluss, dass die Versorgung wie bisher mit Öko-Strom ohne Neuanlagenquote durchgeführt werden soll.

Abstimmung: 12 : 0

7. Beratung über den Beitritt zum kommunalen Outsourcing zum Rechenzentrum des Landratsamts Passau.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes übergibt der Vorsitzende das Wort an den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer. Es wird informiert, dass der Gemeinde Tiefenbach der Beitritt zum kommunalen Outsourcing zum Rechenzentrum des Landratsamts Passau angeboten worden ist. Aktuell gibt es zwei Pilotgemeinden (Neukirchen vorm Wald und Haarbach), die ihre EDV Server mit Administration an das Landratsamt Passau gegeben haben. Diese angebotene Dienstleistung des Landkreises Passau könnte auch von der Gemeinde Tiefenbach in Anspruch genommen werden. Für den Vollzug ist ein positiver Beschluss zum Abschluss einer Zweckvereinbarung erforderlich.

Es wird informiert, dass nach Ansicht der Gemeindeverwaltung aktuell kein Outsourcing durchgeführt werden soll. Die EDV Administration wird von Martin Reitberger betreut und funktioniert aktuell einwandfrei. Darüber hinaus gibt es einen Systembetreuungsvertrag mit der LivingData, so dass eine zuverlässige und reibungslose Verfügbarkeit gewährleistet ist. Die Gemeindeverwaltung wird sich in ca. 2 Jahren mit dem Ankauf eines neuen Servers auseinandersetzen müssen. Im Rahmen der

Anschaffung des neuen Servers kann soll dann die Wirtschaftlichkeit des Outsourcings bewertet werden.

Weiter wird berichtet, dass eventuell die Handlungsfähigkeit, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Service- und Supportleistungen, eingeschränkt sein könnte, da hierfür noch die notwendige Infrastruktur beim Landkreis Passau fehlt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass die Gemeinde aktuell keine Implementierung anstrebt und dies dem Landratsamt Passau mitgeteilt werden soll.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Josef Sattler)**

Tiefenbach, 2021-03-12

Der Vorsitzende:

Uwe UrteI,
2. Bürgermeister

Der Protokollführer:

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für den TOP Nr. 4:

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin